

**Baumaßnahme: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)****Teilbaumaßnahme: Bramfelder Straße / Bramfeldter Chaussee  
Krausestraße und Fabriciusstraße**

W/MR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Erläuterungsbericht:**2 Vorhandener Zustand**

## 2.3 Verkehrsbelastung

Für die Auswahl der zweckmäßigen Radverkehrsführung ist u.a. die werktägliche Spitzenstunde im Querschnitt maßgeblich.

Eine Aussage über die Unfallzahlen ist nicht enthalten.

**3 Planung**

## 3.2.4 Fußgänger und Radfahrer

Radfahrstreifen an Stat. ~0+850 in Richtung Norden sollen 2,25 m (netto) geplant werden. Entweder zu Lasten der überbreiten Gehwege, oder durch Reduzierung des linken Fahrstreifen in Richtung Innenstadt ab Fabriciusstraße.

Durch eine anstehende Neubaumaßnahme am Grundstück Bramfelder Chaussee Nr. 9 entfallen dort die bestehenden 3 Treppenpodeste im öffentlichen Raum.

## 3.2.5 Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte

Die Lage der vorverlegten Haltelinie für den Linksabbieger in die Fabriciusstraße sollte das Aufstellen eines größeren Pkw's ermöglichen, ohne die Radfahrfurt zu blockieren.

## 3.5 Bäume und Grünflächen

In der Sitzung am 29.06.2017 hat der Wirtschaft- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst und gebeten, diesen in die Stellungnahme des Bezirkes aufzunehmen. *Der Ausschuss verweist auf den Beschluss der Bezirksversammlung Drucksache 20-4017.1 vom 23.02.2017. Der LSBG wird aufgefordert seine Planungen dahingehend zu ändern, dass alle zu fällenden Straßenbäume in gleicher Anzahl nachgepflanzt werden.*

Fortsetzung Stellungnahme MR:

Für Nachpflanzung sollen folgende Standorte berücksichtigt werden:

- Vor Fabriciusstraße Nr. 6 ist ein Baumstandort in ausreichender Größe herzustellen, siehe Anlage 1.
- Vor Fabriciusstraße Nr. 3 sind Grünflächen anzulegen und mit jeweils zwei Bäumen zu bepflanzen, siehe Anlage 1.
- Vor Bramfelder Chaussee Nr 1 ist ein Baumstandort herzustellen, siehe Anlage 1.

- Vor Bramfelder Chaussee Nr 28 sind zwei Baumstandorte herzustellen, siehe Anlage 1.
- Die Flächen um die Bäume sind in Oberboden mit Rasenansaat herzustellen, DIN18915 und DIN18917 finden unbedingt Anwendung.
- Die Pflanzgruben für die Neupflanzungen müssen eine Mindestgröße von 12m<sup>2</sup> offene Fläche netto haben (Offene Fläche= ohne Rückenstütze, ohne Sicherheitsstreifen, keine Versiegelung)
- Die Pflanzgruben für die Neupflanzungen müssen eine Mindestgröße von 18m<sup>3</sup> durchwurzelbaren Boden haben.
- Die Pflanzgruben für die Neupflanzungen müssen frei von Leitungen sein. Liegen Leitungen in Baumstandorten sind die Leitungen den Baumstandorten in der Tiefe anzupassen (mind. 180m Tiefe).
- Die Pflanzgruben für die Neupflanzungen sind zweischichtig herzustellen. Bei 12m<sup>2</sup>/18m<sup>3</sup> ca 1,10m Unterbodensubstrat Bohlsen, oder vergleichbar, und ca 40cm Oberbodensubstrat (=Pflanzsubstrat) Harburg, o. vergleichbar
- Während der Baumaßnahme ist in Baumbereichen ein zertifizierter Baumpfleger vorzuhalten. Der Baumpfleger ist durch den Bauherren zu bestellen und zu beauftragen und darf kein Subunternehmer der ausführenden Tiefbaufirma sein.
- Während der gesamten Bauzeit gelten die anerkannten Regeln der Technik, DIN 18920, RAS-LP4, BNatSchG, hier vor allem §§39+44, Hamburger Naturschutzgesetz, hamburgische BSchVO, gesonderte Auflagen des Bezirkes, Auftragsbeschein, DIN18915, DIN18916, DIN 18917, DIN18919.
- Als Pflanzqualitäten sind 18/20cm, 3xv, mDb vorzusehen, Bindung mit Zweibock und Kokostau, Gattung und Art der Bäume sind mit dem Management des öffentlichen Raumes, MR313, abzustimmen.

### 3.11 Entwässerung

Der Nord- und der Nordwestabschnitt der vorliegenden Planung liegen im Gewässereinzugsbereich der Seebek. Um die Gewässergüte unserer Fließgewässer zu verbessern, was u. A. auch durch die EG-WRRL gefordert wird, ist es erforderlich, bei Baumaßnahmen darauf zu achten, dass Schadstoffe und Sedimente vor Ort verbleiben und nicht bis zum Gewässer gelangen.

Die vorliegende Planung ist aus Sicht der Wasserbehörde mit einer Grundinstandsetzung gleichzusetzen. Insofern ist, aufgrund der festgestellten Verkehrsbelastung, gemäß DWA-Merkblatt 153 zu prüfen, ob das Straßenabwasser vor Einleitung in die Seebek vorzureinigen ist.

Die Seebek ist als Gewässertyp 5 mit 18 Punkten eingestuft.

Maßnahmen zur Rückhaltung sind nach Aussage vom BA Nord nicht vorzusehen, da unmittelbar unterhalb der Einleitung ein RHB betrieben wird, welches für die Wassermenge ausgelegt ist.

### 4.7 Barrierefreiheit

Die zeichnerischen Darstellungen entsprechen nicht der Beschreibung im Erläuterungsbericht, siehe Anlage, Blatt Nr. 1 - 4

## 7 Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenpläne setzen keine Straßenverkehrsflächen fest und stellen somit keine planungsrechtliche Grundlage dar.

Im Planungsgebiet Wandsbek gelten u.a. die Bebauungspläne Bramfeld 3, 6, 42, 48 und 59.

Abfall – und BODENSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN (siehe Anlage W/VS 314).



Anlagen:      1. Lageplanausschnitte Blatt 1 – 3  
                  2. W/VS 314